

Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.

Spielordnung (SPO)



Stand 18.08.2026

Neufassung durch Beschluss des Vorstands 17.06.2026

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen	2
---	---

§ 2 Definitionen, Einteilung und Spielformen	4
§ 3 Wertung	5
§ 4 Forfait-Wertungen	5
§ 5 Sportwetten	6
§ 6 Datenschutz	6
§ 7 Schutzausrüstung	7
§ 8 Organisation von Spieltagen – Pflichten des Ausrichters	7
§ 9 Spielplan und Spielsekretariat	8
§ 10 Durchführung von Spielen	9
§ 11 Proteste	10
§ 12 Klassifizierung	11
§ 13 Auszeichnungen	11
§ 14 Ligeneinteilung	11
§ 15 Wiederholungs- und Nachholspiele	11
§ 16 Wertung bei Lizenzverlust	12
§ 17 Verstöße gegen die SPO	12

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

1. Der Floorball Verband Schleswig-Holstein e.V. (FLV-SH) ist der Spitzensportverband für die Sportart Floorball in Schleswig-Holstein. Er vertritt seine Mitglieder beim nationalen Floorball Verband Deutschland (FD).
2. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb von FD und seiner Landesverbände (LV) erkennen die Vereine und deren lizenzierte Spieler:innen die Ordnungen, Durchführungsbestimmungen (DFB) und zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb von FD und seiner LV an.
3. Die Spielordnung (SPO) regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Spielbetriebs des Floorballverbandes Schleswig-Holstein e.V. (Verband). Gespielt wird nach den offiziellen Spielregeln des Bundesverbandes, sofern Abweichungen nicht ausdrücklich in den Durchführungsbestimmungen (DFB) festgelegt werden.
4. In besonders begründeten Fällen kann der FLV-SH die Teilnahme an Spielen, die in den Geltungsbereich der SPO fallen, untersagen. Nur der FLV-SH ist berechtigt, den Titel Landesmeister Schleswig-Holstein in der Sportart Floorball zu vergeben.
5. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb von FLV-SH sind alle Mitgliedsvereine, die die Bestimmungen erfüllen. Näheres und Ausnahmen regeln die Satzungen und Ordnungen des FLV-SH. Hat ein Verein die von dem zuständigen Verband festgelegten Abgaben (Gebühren, Strafen, Kautionen etc.) nicht bis zum festgesetzten Termin entrichtet, können dessen Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Diese Sperre gilt auch für alle anderen Wettbewerbe von FD und seiner LV.
Mitglieder des FLV-SH dürfen auf Antrag am Spielbetrieb anderer Landesverbände von FD teilnehmen, wenn der FLV-SH die entsprechende Spielform und/oder Altersklasse nicht anbietet. Über den Antrag entscheidet der Vorstand auf Empfehlung der SBK. Umgekehrt können Mitglieder anderer LVs auf Antrag am Spielbetrieb des FLV-SH teilnehmen.
6. Am Spielbetrieb von FLH-SH dürfen ausschließlich lizenzierte Spieler:innen teilnehmen. Auf begründeten Antrag können Ausnahmen von der SBK von FLV-SH genehmigt werden.
7. Einführungen und Änderungen von Auf- und Abstiegsregelungen von den FD-Ligen in die Ligen der LV und umgekehrt sind zwischen den Spielbetriebskommissionen (SBK) von FD und der entsprechenden LV abzustimmen.
8. Alle Schiedsrichter:innen mit einer von FD anerkannten Schiedsrichterlizenz haben bei allen Spielen des Spielbetriebs von FD und seiner LV freien Eintritt. Sie müssen sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können sowie den Schiedsrichterausweis von FD mit sich führen. Ist ein Spiel ausverkauft und vor dem Zeitpunkt des Ausverkaufs des Spiels keine Anmeldung erfolgt, besteht keine Verpflichtung seitens des Ausrichters, den Eintritt zu gewähren.
9. Über alle nicht geregelten Fälle bzw. Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Vorschlag der Spielbetriebskommission (SBK). Alle Anfragen zur SPO müssen in Textform erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

10. Doping ist verboten. Es gilt die aktuelle Dopingliste des IOC, sowie die entsprechenden Vorgaben des Bundesverbandes.
11. Festlegungen zur Lizenzierung von Teams und Spieler:innen sowie zu Transfers erfolgen in der Lizenzordnung.

§ 2 Definitionen, Einteilung und Spielformen

1. Die Saison beginnt am 01. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Die Spielperiode beginnt am 1. September eines Jahres und endet mit dem Kalendertag des offiziell letzten Spiels der Kategorie, Spielform und Liga. Dies beinhaltet Vor- und Endrunden, Playoffs, Playdowns und sämtliche Relegationsspiele, bei denen mindestens ein Team der Spielform, Kategorie und Liga teilzunehmen hat.
2. Der Begriff „Spielbetrieb“ ist in der Spielordnung von FD definiert.
3. Der reguläre Spielbetrieb ist in der Spielordnung von FD definiert.
4. Der Spielbetrieb in Wettbewerben nach Kategorie (Damen, Juniorinnen, Herren, Junioren, Masters) und Spielform (Großfeld [GF], Kleinfeld [KF] und Kleintor [KT]) ist in der Spielordnung von FD definiert.
5. Ein Wettbewerb ist eine Kombination von Kategorie, Spielform und Altersklasse. Pokalwettbewerbe sind eigenständige Wettbewerbe.
6. Für den Spielbetrieb des FLV-SH und die damit verbundenen Festlegungen wie Ligengröße, Modus etc. ist die SBK des FLV-SH zuständig. Die höchsten Ligen im Spielbetrieb des FLV-SH werden als Regionalligen (RL) bezeichnet. Diese sind direkt den niedrigsten Ligen im FD-Spielbetrieb untergeordnet. Den Regionalligen sind die Verbandsligen (VL), den Verbandsligen die Landesligen (LL) untergeordnet. Jede Liga kann in Staffeln geteilt werden. Alle Ligen können ggf. als Turnierserie angeboten werden.
7. Die Einteilung der regionalen Spielbetriebe ist in der Spielordnung von FD definiert.
8. Spiele werden als Einzelspiele oder in Turnierform ausgetragen. Als Spiele in Turnierform gelten Spiele, wenn sie zusammen mit anderen Spielen derselben Liga und Staffel ausgetragen werden. Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn sie nicht zusammen mit anderen Spielen derselben Liga und Staffel ausgetragen werden.
9. Der Spielbetrieb des FLV-SH in den Kategorien Juniorinnen, Junioren und Masters findet in folgenden Altersklassen statt:
 - Junioren: U19 Junioren, U17 Junioren, U15 Junioren, U13 Junioren, U11 Junioren, U9 Junioren, U7 Junioren, U5 Junioren
 - Juniorinnen: U17 Juniorinnen, U15 Juniorinnen, U13 Juniorinnen, U11 Juniorinnen
 - Masters: Ü30 Masters, Ü40 Masters

Die detaillierte Festlegung der Altersklassen erfolgt in den DFB-SBK des FLV-SH.

10. Die Bezeichnung der Spielformen (GF, KF, KT) im Spielbetrieb von FD sind in der Spielordnung von FD definiert.
11. Als Teammitglieder einer Mannschaft gelten alle Personen, die dieser Mannschaft zugehörig namentlich auf dem Spielberichtsformular notiert sind.

§ 3 Wertung

1. Es gilt das Dreipunktesystem.
2. Ein Team, das in der regulären Spielzeit mehr anerkannte Tore als das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält 3 Punkte.
3. Ein Team, das in der regulären Spielzeit weniger anerkannte Tore als das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält 0 Punkte.
4. Ein Team, das in der regulären Spielzeit die gleiche Anzahl an anerkannten Toren wie das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält einen Punkt.
5. Ein Team, das in der Verlängerung, die nach dem System „Sudden Death“ ausgespielt wird, ein anerkanntes Tor zugesprochen bekommt, erhält einen zusätzlichen Punkt. In welchen Fällen eine Verlängerung ausgespielt wird legen die Durchführungsbestimmungen fest.
6. Steht das Spiel nach der Verlängerung weiterhin unentschieden, erhalten beide Teams einen Punkt, nur Spiele die entschieden werden müssen, werden im Penaltyschießen entschieden, gemäß Regelwerk.
7. Für die Saison 2026-2027 wird in den Altersklassen U11 bis U17 die Mercy-Regelung in folgender Form weiter erprobt. Wenn eine Differenz von 20 Toren eintritt, klären die Schiedsrichter, ob das unterlegene Team das Spiel beenden will. Wenn ja, endet die Partie sofort. Wenn nein, läuft die Spielzeit komplett ineffektiv weiter (auch bei Toren, Penaltys oder Strafen wird die Uhr nicht gestoppt). Im Weiteren werden Tore auf der Spieluhr angezeigt, aber nicht im spielberichtsbogen eingetragen, Strafen, Timeouts und Proteste werden normal eingetragen und ggf. auch weitergehend geahndet. Die Regelung wird erneut im Frühjahr 2027 evaluiert.

§ 4 Forfait-Wertungen

1. Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn
 - das Team zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit einer ungenügenden Anzahl von Spieler:innen antritt,
 - das Team sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen,
 - das Team nicht spielberechtigte oder nicht ordnungsgemäß lizenzierte Spieler:innen einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht. Spieler:innen gelten als eingesetzt, sofern sie namentlich auf dem Spielbericht genannt werden und dies durch die Unterschrift des 1. Betreuers bestätigt wird und/oder die Spieler:innen am Spiel teilnehmen,
 - das Team zum Zeitpunkt des Spiels die Anzahl der erlaubten Zweitlizenzen überschreitet,
 - das Team einen Spielabbruch verschuldet,

- das Spiel aufgrund von zu wenig einsatzfähiger Spieler:innen eines Teams abgebrochen wird,
 - bei mehr als zwei Teammitgliedern einer Mannschaft bei einem Einzelspiel ein Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen festgestellt wurde
2. Es werden alle Spiele eines Spieltags in Turnierform gegen ein Team forfait gewertet, wenn bei mehr als zwei Teammitgliedern ein Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen festgestellt wird.
 3. Wird ein Spiel gegen ein Team forfait gewertet, so wird eine Strafgebühr gegen das verursachende Team verhängt. Das gegnerische Team kann unter Umständen eine Entschädigung erhalten. Näheres regeln die Finanzordnung und die DFB.
 4. Die Wertung für forfait lautet auf dem Großfeld 0:5, bei Spielen auf dem Kleinfeld 0:8, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt. Für das begünstigte Team wird forfait als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet.
 5. Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beide Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

§ 5 Sportwetten

1. Spieler:innen, Trainer:innen, Betreuende und Funktionär:innen von Vereinen, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen, an denen die Vereine beteiligt sind, ist es untersagt, Sportwetten – selbst oder durch dritte, für eigene oder fremde Rechnung – auf den Ausgang oder Verlauf von Spielen oder Wettbewerben, an denen ihre Mannschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, abzuschließen. Bestimmungen für Schiedsrichter:innen regeln die SRO-FD und die weiterführenden Dokumente der RSK von FD.
2. Es ist verboten, auf Spiele von Jugendmannschaften zu wetten.
3. Es ist den Spieler:innen, Trainer:innen, Betreuenden und Funktionär:innen von Vereinen verboten, jegliche Insiderinformationen zu Wettzwecken zu nutzen. Dies schließt die Weitergabe von Insiderinformationen an jegliche Personen (mit oder ohne Gegenleistung) ein, wenn begründeterweise erwartet werden kann, dass die Weitergabe für Wettzwecke verwendet werden könnte.

§ 6 Datenschutz

Mit der Beantragung der Spielerlizenz erkennen die Spieler:innen und ggf. die Erziehungsberechtigten an, dass die Spieler:innen relative Personen der Zeitgeschichte sind. Die Spieler:innen gestatten dem FLV-SH die permanente Speicherung und Veröffentlichung folgender Daten/Dokumente:

- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Nationalität

- Vereinszugehörigkeit
- Lizenzhistorie
- Spielerportrait
- Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen
- Dokumente
 - Anti-Doping-Erklärung, Unterstellungserklärung
 - Ehrenverpflichtung gegen Doping
 - Transferanträge
 - Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
 - ärztliche Bestätigung zur Sporttauglichkeit (Es dürfen keine Untersuchungsergebnisse oder Verhinderungsgründe eingereicht werden)
 - weitere Dokumente, sofern sie für die Lizenzerteilung beim FLV-SH oder FD erforderlich sind oder von NADA, DOSB oder BMI verpflichtend eingeholt werden müssen

Die Spieler:innen und ggf. die Erziehungsberechtigten verzichten auf ihr Recht, diese Daten löschen zu lassen.

§ 7 Schutzausrüstung

1. Minderjährige Feldspieler:innen sind verpflichtet, bei allen Spielen im Spielbetrieb vom FLV-SH und FD mit Schutzbrillen gemäß „Material Regulations“ des Weltverbandes (IFF) zu spielen.

§ 8 Organisation von Spieltagen – Pflichten des Ausrichters

1. Der Ausrichter hat die Verfügbarkeit der laut Floorball-Spielregeln Großfeld/Kleinfeld (SPRGK) und der im weiteren Verlauf dieses Dokuments beschriebenen geeigneten Infrastruktur und deren korrekte Handhabung sicherzustellen.
2. Die Standardspielfeldgröße beträgt im Großfeld 40 x 20 Meter, im Kleinfeld 28 x 16 Meter. Abweichungen hiervon müssen bei der SBK beantragt werden.
3. Der Sturzraum muss mindestens 50 cm betragen.
4. Das Spielsekretariat und die Strafbänke müssen räumlich deutlich (mindestens 1 m) von den Zuschauenden getrennt sein. Sind Spielsekretariat und Strafbänke in die Tribüne/Zuschauerränge integriert, sind die Plätze in den Reihen direkt vor, neben und hinter dem Spielsekretariat und den Strafbänken nicht zu besetzen.
5. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter:innen und Erfüllungsgehilf:innen. Der Ausrichter hat die Sicherheit der Zuschauer:innen und der Teams zu gewährleisten. Vereine sind für das Fehlverhalten ihrer Anhänger:innen verantwortlich. Vereine können für das Fehlverhalten ihrer Anhänger:innen, Spieler:innen, Betreuenden und Funktionär:innen unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden. Näheres regelt die Finanzordnung (FZO) des FLV-SH.

6. Bei von Schiedsrichter:innen nicht registrierten Szenen kann die SBK im Nachhinein eine Strafe gegen das fehlbare Team aussprechen. Bei solchen Szenen und bei verhängten disziplinarischen Strafen kann ungeschnittenes Bildmaterial zur Entscheidungsfindung herangezogen werden. Haben die Teams Videoaufnahmen vom Spiel angefertigt, so müssen diese auf Anfrage kostenlos und ungeschnitten der SBK zur Verfügung gestellt werden.
7. Die Vereine haben dem geschäftsführenden Vorstand, den ständigen Mitarbeiter:innen und angesetzten Beobachter:innen des FLV-SH freien Eintritt und Zutritt zu den Spielstätten zu gewähren.
8. Zugang zu Umkleieräumen und Sporthalle spätestens eine Stunde vor Spielbeginn ermöglichen.
9. Der Aufbau des Spielfeldes muss 30 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen sein.
10. Kennzeichnung der Umkleieräume (z.B. für Teams, externe Schiedsrichter:innen, Damen/Mädchen)
11. Einspielbälle für die Mannschaften: GF mindestens 60 Bälle (für beide Teams zusammen), KF einen Ball pro Spieler:in
12. Eine Woche vor dem Spieltag sind
 - die teilnehmenden Teams,
 - die Schiedsrichter:innen,
 - die SBK (sbk@floorball-sh.de),
 - die RSK (rsk@floorball-sh.de)per E-Mail einzuladen. Die Einladung darf nicht früher als zwei Wochen vor einem Spieltag verschickt werden. Die Einladung muss folgende Daten enthalten:
 - den Spielplan mit Schiedsrichter-Ansetzungen,
 - den Namen und die Mobiltelefonnummer eines/r am Spieltag vor Ort erreichbaren Ansprechpartners/in,
 - die genaue Adresse des Spielortes,
 - sowie bei Einzelspielen die Trikotfarbe der Heimmannschaft.

HINWEIS

Bande - Spielstandsanzeige

Werden zur Ausrichtung des Spieltages die Bande des FLV-SH, eine Spielstandsanzeige oder ein Paar Großfeldtore benötigt, so können diese beim Verband unter info@floorball-sh.de oder j.schwulst@yahoo.de angefordert werden. Hinweis: Die Bestellung sollte in Verbindung mit der Meldung des jeweiligen Spieltagstermins erfolgen. Der Transport der Bande ist durch den Besteller eigenverantwortlich zu regeln, es gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Als zusätzliches Transportmittel steht ein verbandseigener Autoanhänger zur Verfügung.

§ 9 Spielplan und Spielsekretariat

Der Spielplan ist verbindlich. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Unfall, Stau, Hallenprobleme) darf der Spielbeginn verschoben werden. Der Ausrichter und das andere Team sind umgehend zu informieren. Davon abweichende Regelungen sind von beiden Teams und den Schiedsrichter:innen einvernehmlich zu treffen und die SBK ist zu informieren. Den Schiedsrichter:innen obliegt die schlussendliche Entscheidung.

Der Ausrichter trägt die Verantwortung für die Besetzung des Spielsekretariats mit zwei Personen. Mindestens ein Mitglied des Spielsekretariats muss volljährig sein. Das Spielsekretariat muss folgende Ausrüstung besitzen:

- die gültigen Ordnungen, DFB und Spielregeln in digitalisierter oder gedruckter Form
- aktuelle Spielberichtsbögen, Berichtsformular, Schiedsrichterkostenformular, Spieltagsberichtsformular sowie in digitalisierter oder gedruckter Form aktuelle Lizenzlisten der teilnehmenden Teams
- Spielplan, Schiedsrichteransetzungen
- mindestens eine für Schiedsrichter:innen und Teams einsehbare Uhr zur Spielzeitmessung sowie eine Stoppuhr als Ersatz für die Spielzeitmessung, Maßband, Reparaturmaterial für die Tornetze
- Bälle für den Spielbetrieb
- ausreichende Anzahl an Markierungshemden („Leibchen“)
- Getränke für externe Schiedsrichter:innen

Das Spielsekretariat ist u.a. zuständig für folgende Punkte:

- die Eintragungen in den Spielbericht vor, während und nach dem Spiel
- Kontrolle bzgl. der Spielberechtigung der auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler:innen mithilfe der aktuellen Lizenzlisten
- ständiger Abgleich der angegebenen Torschütz:innen, Vorlagengeber:innen und unter Strafe stehenden Spieler:innen mit den auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler:innen. Bei nicht auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler:innen sind die Schiedsrichter:innen umgehend zu informieren.
- Kontrolle der Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Schutzbrille bei minderjährigen Spieler:innen und Information der Schiedsrichter:innen bei Verstößen dagegen.
- Zeitmessung und Bedienung der Spielstandsanzeige
- Information der unter Strafe stehenden Spieler:innen hinsichtlich des Ablaufens ihrer Strafe und Kontrolle des korrekten Verlassens der Strafbank

§ 10 Durchführung von Spielen

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des ausgefüllten Spielberichtsogens werden je Team durch die Unterschrift eines volljährigen Betreuenden bestätigt.
2. Es dürfen nur ordnungsgemäß lizenzierte Spieler:innen, welche auf der Lizenzliste eines Teams aufgelistet sind, eingesetzt werden. Spieler:innen gelten als eingesetzt, sofern sie namentlich auf dem Spielbericht genannt werden und dies durch die Unterschrift des 1. Betreuenden bestätigt wird und/oder die Spieler:innen am Spiel teilnehmen.

3. Alle Trikots müssen den Bestimmungen der SPRGK gemäß nummeriert sein. Sollten die Hosen über Nummern verfügen, so dürfen diese nicht unterschiedlich zu den Nummern auf den Trikots sein.
4. Spieler:innen müssen sich auf Verlangen der Schiedsrichter:innen mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
5. Spieler:innen dürfen bei Spielen, in denen sie unter Sperre stehen, in keiner Form am Spiel teilnehmen. Dies beinhaltet explizit die Funktion des Betreuenden und die Mitarbeit im Spielsekretariat.
6. Eine gegen einen Betreuenden ausgesprochene Matchstrafe hat den Ausschluss mindestens für das nächste Spiel im selben Wettbewerb als Spieler:in und als Betreuender zur Folge.
7. Für jedes Spiel ist ein Spielbericht vollständig und korrekt auszufüllen. Dieser muss bis 20 Minuten (Turnierform) bzw. 30 Minuten (Einzelspiele) vor Spielbeginn ausgefüllt und von den Betreuenden unterzeichnet sein. Der Spielbericht muss direkt nach dem Spiel von den Kapitän:innen, dem Spielsekretariat und den Schiedsrichter:innen unterzeichnet werden. Sollte die Unterschrift von einer der beteiligten Personen verweigert werden, so ist ein Berichtsformular auszufüllen.
8. Die offiziellen Spielberichtsbögen können von der Homepage des Verbandes unter Dokumente gedownloadet werden. Wenn IT Ausrüstung vorhanden ist, die Unterschriften ermöglicht, muss der Spielbericht nicht in gedruckter Form erfolgen.
9. Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein separates Berichtsformular auszufüllen, mit den geforderten Unterschriften zu versehen und dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.
10. Ergebnisse eines Spieltages sind innerhalb von 24 Stunden (GF) und drei Werktagen (KF) nach dem Spieltag im Saisonmanager einzutragen.
11. Spielberichte, Schiedsrichterkostenformulare und ggf. Protest- und Berichtsformulare sind bis spätestens 23:59 des Spieltages als PDF-Datei (<5MB; Betreffzeile: „Spieltagsdokumente [Liga], [Spiel-Nr.]“) per E-Mail an die SBK zu senden. (spieltagsdokumente@floorball-sh.de)
12. Die Originale der Spielberichte sind durch den ausrichtenden Verein bis zum Ende der Folgesaison zu archivieren und bei Aufforderung durch die SBK an selbige zu versenden.

§ 11 Proteste

1. Ein Protest kann von einem am Spiel beteiligten Team geltend gemacht werden. Die Ankündigung und die Bestätigung eines Protests erfolgen durch den Kapitän / die Kapitänin oder eine:n volljährige:n Betreuer:in.
2. Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.
3. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter:innen werden abgelehnt.

4. Für Proteste ist eine Kautions zu entrichten. Näheres wird durch die FZO geregelt.
5. Ein Protest ist bis 23:59 Uhr des Spieltages bei der SBK einzureichen.
6. Eine ausführliche Stellungnahme der Teams und/oder der Schiedsrichter:innen kann von der zuständigen Stelle zusätzlich angefordert werden.

§ 12 Klassifizierung

1. Für die Platzierung innerhalb einer Tabelle bei Spielserien ist nachstehende Reihenfolge maßgeblich:
 - die Zahl der erzielten Punkte
 - die höhere Anzahl der Punkte in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 - die Tordifferenz in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 - die Tordifferenz
 - die Zahl der eigenen anerkannten Tore
 - das Los
2. Bei Entscheidungsspielen ist folgende Reihenfolge maßgeblich:
 - das Ergebnis nach der regulären Spielzeit
 - das Ergebnis nach der Verlängerung
 - das Ergebnis nach dem Penaltyschießen

§ 13 Auszeichnungen

1. Das erstplatzierte Team jeder Regionalliga erhält am Saisonende den Titel „Landesmeister“, ergänzt um die jeweilige Altersklasse und Spielform (z.B. Landesmeister Herren Kleinfeld Regionalliga Nord).
2. Eine Scorerwertung in den Jugend-Kleinfeldligen ist nicht vorgesehen. Eine Scortabelle ist in allen anderen Ligen im Saisonmanager verfügbar. Eine Ehrung am Saisonende wird nicht vorgenommen.

§ 14 Ligeneinteilung

1. Die Ligeneinteilung eines Teams erfolgt durch die SBK. Diese orientiert sich dabei an der Platzierung in der vergangenen Spielperiode. Weitere Einzelheiten werden in den DFB-SBK festgelegt. Die Einteilung in Staffeln geschieht unter weitestgehender Berücksichtigung geografischer Aspekte.
2. Nach dem Zusammenschluss von Vereinen erfolgt die Einteilung der Teams des neuen Vereins unter Berücksichtigung der Platzierungen der Teams der Vereine vor dem Zusammenschluss.
3. Bei der Auflösung der SG hat das Team des Hauptvereins der SG das Startrecht in der Liga, für die sich die SG qualifiziert hat. Das Team des zweiten Vereins einer SG muss in der nächstmöglichen Liga antreten.

§ 15 Wiederholungs- und Nachholspiele

Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich, werden sie zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

§ 16 Wertung bei Lizenzverlust

Alle Spiele eines Teams werden aus der Wertung herausgenommen, wenn das Team innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde.

§ 17 Verstöße gegen die SPO

1. Bei Verstößen gegen die SPO und die DFB kann die SBK dieses sanktionieren.
2. Die maximale Höhe von Gebühren ist in der Finanzordnung (FZO) festgelegt.
3. Sanktionen für Verstöße gegen die SPO und die DFB können insbesondere Sperren gegen einzelne Spieler:innen und Punktabzüge für Teams (in der laufenden oder in der kommenden Spielperiode) umfassen.
4. Einsprüche gegen verhängte Sanktionen sind zulässig. Über Einsprüche entscheidet der Vorstand des FLV-SH.